



Service-Punkt Arbeit

Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II



Seit dem 01.01.2005 übernimmt der **"Service-Punkt ARBEIT"** als besondere Einrichtung des Kreises Borken die Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende.

Ziel der Grundsicherung ist die **Eingliederung in Arbeit** und die **Sicherung des Lebensunterhalts**.

www.service-punkt-arbeit.de